

Anlage Verwaltungsgebühren ¹⁾²⁾

zur Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 20.12.2017 in der Fassung der 3. Änderung vom 17.12.2020

Geltungszeitraum: 2021

Gegenstand	Gebühr in €
1. Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A4 für die ersten 10 Seiten jeweils	0,70 €
ab der 11. Seite jeweils	0,40 €
bei größerem Format als DIN A4 für jede Seite	0,85 €
2. Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Akten, Schriftstücken, Dateien oder Konten wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	13,64 €
3. Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist (je angefangene halbe Stunde)	29,01 €
4. Für jeden über den beschiedenen Erstantrag hinausgehenden weiteren beschiedenen Entwässerungsantrag fallen je angefangene halbe Stunde an:	29,01 €
5. Berechnung der versiegelten Flächen nach Bauakte/Entwässerungsantrag durch den Abwasserbetrieb (je angefangene halbe Stunde)	26,56 €
6. Verwaltung eines Abzugsmengenzählers nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung; für Antrag, Verwaltung und Abrechnung der erfassten Mengen je Zähler pro Jahr	5,41 €

1) Die Anlage „Verwaltungsgebühren“ wurde durch die 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 19.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 geändert.

2) Die Anlage „Verwaltungsgebühren“ wurde durch die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 19.12.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 geändert.

3) Die Anlage „Verwaltungsgebühren“ wurde durch die 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 17.12.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021 geändert.